



Neue Förderperiode (2014-2020): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) & Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der strategische Rahmen

Anfang 2014 hat die neue Förderperiode 2014-2020 der **Europäischen Strukturfonds** begonnen. Inhaltlich richtet sich die Förderung an der im Oktober 2010 von der Europäischen Kommission vorgestellten **Europa-2020-Strategie** aus, die für das laufende Jahrzehnt die Wachstumsstrategie der Europäischen Union (EU) ist.

Die drei Prioritäten der Europa-2020-Strategie im Überblick:

- Intelligentes Wachstum - Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum - Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum - Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Mit den drei Prioritäten sollen innerhalb der EU ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden.

Neben den Europa-2020 Zielen werden mit den unterschiedlichen Interventionen auch die mit den Europäischen Strukturfonds- und Investitionsfonds direkt verbundenen fondsspezifischen Ziele verfolgt. Im Land Bremen kommen neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auch der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zum Einsatz.

Die **Partnerschaftsvereinbarung, die zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission geschlossen wurde**, enthält die strategische nationale Ausrichtung für die Operationellen Programme (OP = Förderprogramme) und legt gleichzeitig verpflichtende Ziele fest, mit denen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Mitgliedsstaat zur Verwirklichung politischer Zielsetzungen der EU beitragen sollen.

In den regionalen Förderprogrammen wird die grundlegende Ausrichtung unter Berücksichtigung der regionalen und sektoralen Besonderheiten konkretisiert.

www.bmwi.de → Themen → Europa → Strukturfonds

Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds in Bremen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung. Er fördert die Chancengleichheit benachteiligter Menschen auf dem Arbeitsmarkt, unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und bei der beruflichen Bildung und Qualifizierung.

Drei von fünf Kernzielen der Europa-2020-Strategie zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration von Menschen, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren, in den Arbeitsmarkt ab:

- die Steigerung der Beschäftigungsquote,
- die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie
- die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

Das Bremer Operationelle Programm legt für die Umsetzung der ESF-Strategie im Bundesland Bremen die Zielvorgaben, Rahmenbedingungen und Eckpunkte fest. In der Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgt eine stärkere Konzentration auf Armutsbekämpfung und eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung insbesondere in der Beschäftigungsförderung. Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind im **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)** zusammengeführt. Das BAP bündelt die Mittel des ESF der Jahre 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel, die hauptsächlich für Ausbildung eingeplant sind. In der Förderperiode 2014 – 2020 vergibt der ESF Mittel an die Mitgliedstaaten und Regionen in der EU. In Deutschland erhalten Bund und Länder in diesem Zeitraum insgesamt rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon gehen 76,161 Mio. Euro nach Bremen und Bremerhaven.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert An- und Ungelernte im Land Bremen verschiedene Aktivitäten, um die Chancen von Arbeitslosen und an- und ungelerten Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern:

- Arbeitsbezogene Beratungs- und Begleitungsangebote für **An- und Ungelernte**
- Förderung von abschlussbezogenen Qualifizierungen für **arbeitslose Menschen** mit und ohne Anspruchsberechtigung
- Förderung des Qualifikationsniveaus von **an- und ungelerten Arbeitslosen und Beschäftigten**
- Maßnahmen zur Verbesserung der **sozialen Teilhabe**, insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren
- Förderung der **Ausbildung** für junge Menschen
- Unterstützung von Maßnahmen für **Langzeitarbeitslose**, die Brücken in den Arbeitsmarkt bauen

Förderungen, die eine klare Arbeitsmarktorientierung verfolgen, richten sich insbesondere an (Langzeit-)Arbeitslose, alleinerziehende Eltern (hauptsächlich Frauen), Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen sowie An- und Ungelernte.

Querschnittsziele der Bremer Arbeitsmarktpolitik

Die ESF-Förderung erfolgt unter Berücksichtigung von vier Querschnittszielen:

- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- Chancengleichheit für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Abbau regionaler/lokaler Unterschiede

Kontakt

Die **ESF-Verwaltungsbehörde** ist im Land Bremen für die Planung, Koordinierung und Begleitung des ESF-Programms verantwortlich. Die Behörde ist innerhalb des Referats 23 in der Abteilung Arbeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt.

Thorsten Armstroff
Leitung ESF-Verwaltungsbehörde
Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Hutfilterstr. 1-5
28195 Bremen
Tel: +49 421 361 6340

Email: thorsten.armstroff@arbeit.bremen.de
Internet: www.esf-bremen.de

Ausrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bremen

In der Förderperiode 2014-2020 erhalten Bremen und Bremerhaven insgesamt 103 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von der Europäischen Kommission.

Die übergeordneten Ziele des bremischen EFRE-Programms in dieser Förderperiode sind es,

- die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation basierenden, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit existenzsichernden und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer zu forcieren,
- regionale Klimaschutzpotenziale stärker zu nutzen sowie
- den sozialen und räumlichen Zusammenhalt in den Städten Bremen und Bremerhaven zu stärken

um eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung im Land Bremen zu fördern.

Um das zu erreichen, hat das Land Bremen ein Programm mit vier thematischen Schwerpunkten, den sogenannten Prioritätsachsen entwickelt:

Die Innovationsachse

Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

Ziel dieser Achse ist es, Innovationen und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Land Bremen anzustoßen. Darüber hinaus soll über Wissenstransfer und Netzwerkaktivitäten zur Stärkung des Regionalen Innovationssystems beigetragen werden. Mehr als die Hälfte des Mittelvolumens des neuen EFRE-Programms fließt deshalb in diese Prioritätsachse.

Die KMU-Achse

Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Mit der KMU-Achse sollen Investitionsprojekte in kleinen- und mittelständische Unternehmen angestoßen und die Existenzgründungsaktivitäten im Land Bremen erhöht werden. Der Unternehmenssektor soll modernisiert und durch Gründungen diversifiziert werden.

Klimaschutz-Achse

Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen

In der Klimaschutz-Achse sollen über Maschinen- und Prozesstechnologie, Gebäude- oder Anlagentechnik, Einspar- und Energieeffizienzpotenziale in den bremischen Unternehmen gefördert werden. Darüber hinaus kann die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten in bestimmten Stadtgebieten im Land Bremen gefördert werden.

Stadtentwicklungs-Achse

Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze

Mit der vierten Prioritätsachse unterstützt der EFRE die integrierte Stadtentwicklung in den beiden Stadtteilen Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven-Lehe. Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit verbunden mit einer Stabilisierung der in den Quartieren verankerten lokalen Ökonomie, sollen die besonders vom Strukturwandel betroffenen Stadtgebiete gestärkt werden.

Quer über die Prioritätenachsen werden im Rahmen des EFRE-Programms erstmalig Finanzinstrumente, insbesondere Darlehen eingesetzt, um die Hebelwirkung des Programms zu erhöhen.

Kontakt

Die **EFRE-Verwaltungsbehörde** ist im Land Bremen für die Planung, Koordinierung und Begleitung des EFRE-Programms verantwortlich. Die Behörde ist innerhalb des Referats Z3 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt.

Thomas Schwender
Leitung EFRE-Verwaltungsbehörde
Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
Tel: +49 421 361 2574

Email: thomas.schwender@wuh.bremen.de
Internet: www.efre-bremen.de